

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung zur Errichtung der Wissenschaftlichen Werkstätten (WW)
der Universität zu Lübeck
Vom 3. September 2019**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 26.09.2019, S. 49

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 03.09.2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 26. August 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Errichtung der Wissenschaftlichen Werkstätten (WW) der Universität zu Lübeck vom 11. November 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 84), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung erhält folgende Fassung:

**„Satzung der Wissenschaftlichen Werkstätten (WW)
der Universität zu Lübeck“**

2. Im gesamten Satzungstext wird die Abkürzung „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 2 werden die Worte „und legt die Gebühren fest“ gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Sätze 1 und 2 wird der Schrägstrich jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird ein Punkt angefügt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In den Nummern 1 und 2 wird das Semikolon durch ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nummer 3 wird das Semikolon durch das Wort „und“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 4 wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.
 - d) In Absatz 4 wird das Wort „Fachvorgesetzte/r“ durch die Worte „Fachvorgesetzte oder Fachvorgesetzter“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 wird der Schrägstrich nach dem Wort „Leiterin“ durch das Wort „oder“ und das Wort „Vorsitzende/r“ durch die Worte „Vorsitzende oder Vorsitzender“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 werden die Worte „die Gebührenordnung“ und der Punkt durch die Worte „interne Verrechnungspreise“ und ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - cc) In Nummer 3 wird das Wort „Ausschuss“ durch das Wort „Beirat“ ersetzt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden die Worte „Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung, über die das Präsidium nach Zustimmung durch den Senat beschließt“ durch die Worte „interne Verrechnungspreise, welche durch das Präsidium festgelegt werden“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 3. September 2019

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck